

303 659 5548

Hinweise für den Röntgenärztl:

Anforderungen an Röntgenaufnahmen für offizielle Gutachten des Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Klubs e.V.

1. Die Röntgenuntersuchung der Hüft- und Ellbogengelenke hat zusammen zu erfolgen.
2. Die Tiere müssen mindestens 15 Monate alt sein, damit die Auswertung anerkannt wird.
3. Bei klinischen Beschwerden kann eine Untersuchung aller auch erheblich früher notwendig werden. Ein negativer Befund erfordert dann allerdings eine spätere Nachuntersuchung wie unter 1.
4. Es müssen Röntgenaufnahmen von beiden Ellbogengelenken angefertigt werden.
5. Seitliche Position (ML) in abgebeugter Haltung (min. 45°), damit der Proc. anconaeus freiliegt (s. Skizze).
6. Auf der Brust liegend mit nach vorn gestreckten Beinen (AP). Dabei ist auf eine möglichst symmetrische Lagerung zu achten, damit besonders der mediale Gelenkspalt nicht überlagert wird.
7. Die Röntgenaufnahmen in der Größe von max. 18 x 24 cm müssen von hoher technischer Qualität sein, damit auch Ansätze von Osteophyten und Sklerosierungen erkennbar sind.
8. Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen:
 - a) Name des Eigentümers und des Hundes
 - b) Rasse, Wurftag, Zuchtbuch- u. Tätowier-Nr.
 - c) Datum der Röntgenaufnahmen u. Seitenmarkierungen

